

## **Mieterschutzverein Kreis Kleve e.V.**

Verein der Mieter und Pächter privater und gewerblicher Objekte  
Fax: 02821 97 77 08 ♦ Stechbahn 58 ♦ 47533 Kleve ♦ Tel.: 02821-97 77 07

Für Ihr Interesse an der Mitgliedschaft bedanken wir uns. Wir nehmen uns Zeit für Sie. Bitte nehmen auch Sie sich die Zeit, sich umfänglich über unsere Vereinsleistungen zu informieren. Wir sind verpflichtet, Sie darüber zu informieren, dass wir **ausschließlich unseren Mitgliedern** Rat und Hilfe in außergerichtlichen Miet- und Pachtangelegenheiten gewähren dürfen. Die Mindestmitgliedschaft beträgt 2 Jahre, die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Die Mitgliedschaft ist erstmals zum Ablauf des 2. Mitgliedsjahres kündbar.

Unsere Leistungen sind stark, aber nicht kostenlos. Die **einmalige** Aufnahmegebühr beträgt 15,00€ und der Jahresbeitrag beträgt 95,00€. Der erste Jahresbeitrag + die Aufnahmegebühr, insgesamt **110,00 €**, sind bei der Aufnahme in bar zu entrichten. Druck- und Kopierkosten betragen je Seite 25 Cent. Je Überweisung an uns, entstehen den Mitgliedern 2,00 €. Von uns für die Mitglieder verauslagte Gebühren, sind uns zu erstatten.

Wenn ein **aktuelles Problem** besteht (auch beendetes Miet- oder Pachtverhältnis), können Sie nach erfolgter **Terminvereinbarung** unsere **Hilfe sofort** in Anspruch nehmen.

### **Vereinsleistungen:**

- Informationen zum gesunden Wohnen (richtiges Heizen, Lüften, Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden mit Schimmelpilzbildungen). Damit Sie in gesundem Raumklima wohnen können, unterstützt uns der Sachverständige der Umweltambulanz Niederrhein mit seinem Rat. Bei Vorliegen von Feuchtigkeit mit Schimmelpilzbildung können Untersuchungen durch den Sachverständigen erfolgen, die **nicht** im Mitgliedsbeitrag enthalten und somit gesondert zu bezahlen sind.
- Beratungen und Führen des erforderlichen Schriftwechsels in allen außergerichtlichen miet- u. pachtrechtlichen Angelegenheiten; Gebühren für Einschreiben sind uns zu erstatten.
- Überprüfung von Heiz- und Nebenkostenabrechnungen, wenn uns Rechnerkopien übergeben werden.
- Berechnung der Miethöhe bei Bekanntgabe des Erstbezuges, der Wohnungsgröße und Vorliegen des Mietspiegels;
- Kündigungen des Mieters oder Vermieters, Kündigungen wegen Eigenbedarfs;
- Informationen darüber, worauf zu achten ist, wenn der Vermieter oder Verpächter wechselt, Zwangsverwaltung;
- Beratungen **vor** und nach Anmietung des Objektes und Überprüfung des zu unterzeichnenden Miet- u. Pachtvertrages, Informationen über alles, was zu beachten und zu vereinbaren ist;
- Beratungen wie das Miet- oder Pachtobjekt zu übernehmen und zurückzugeben ist;
- Kautionszahlungen- und Rückforderungen;
- Mängel im und am Objekt, Störungen des Hausfriedens, Lärm- und Schmutzbelästigungen, Miet- und Pachtzinsminderung. Fotos und Mängelliste sowie Lärmprotokoll sind uns zu übergeben.

Für Auskünfte zur Mitgliedschaft und Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen **telefonisch** montags bis mittwochs von 9.30 h bis 13.30 h außerhalb unserer Vereinsferien zur Verfügung.

Damit wir Sie beraten können, benötigen wir **Kopien** Ihrer lückenlosen Unterlagen (Mietvertrag, Abrechnungen, Schriftwechsel), die Sie zum **dauerhaften Verbleib** bei uns abreichen. Bringen Sie uns sämtliche **Kopien** zur Erstberatung mit. **Ohne Terminvereinbarung erfolgen keine Rechtsberatungen.**